RUNDBLICK
POLITIKJOURNAL FÜR NIEDERSACHSEN

#188
26.10.2026

Foto: Link



Hintergrund · Seite 4

Skandalös?

Was hinter den Ermittlungen gegen vier Spitzenpolitiker steckt

WIRTSCHAFT

Überfordert das Vergaberecht die Kommunen? Verbände und Firmen rufen nach einer Reform

» Noch hat der Landtag die Reform des Vergaberechts nicht beschlossen. Nun wächst der Druck - und die CDU legt einen eigenen Entwurf zu dem Thema vor.



Foto: Plenar-TV

Lobt das Vorbild NRW im Vergaberecht: Birgit Butter (CDU).

Sind die Kommunen und kommunalen Unternehmen heillos überfordert mit den komplizierten Regeln, die sie vor einer Auftragsvergabe anwenden müssen? Der Innenausschuss hat sich kürzlich noch einmal mit diesem Thema befasst - und Anlass war ein Gesetzentwurf der CDU. Dieser sieht weitgehend die Übernahme des Modells von Nordrhein-Westfalen vor. Im benachbarten Bundesland haben die Kommunen weitgehende Freiheiten in der Frage, nach welchen Regeln sie öffentliche Aufträge vergeben. Das gilt unterhalb der Grenzwerte, die von der EU vorgegeben sind. Diese

Grenzwerte sehen vor, dass bei Lieferungen und Anschaffungen oberhalb einer Summe von 220.000 Euro eine Ausschreibung vorgeschaltet werden muss, bei Bauleistungen oberhalb einer Auftragssumme von 5,5 Millionen Euro. In Niedersachsen gelten bisher sehr strenge Vorgaben, oberhalb einer Auftragssumme von 20.000 Euro greifen schon strenge Vergabe-Vorschriften. Diese sollen gelockert werden, eine Anhebung auf 100.000 Euro ist von Rot-Grün geplant. Doch ein entsprechender Entwurf, der seit Monaten vorliegt, hat den Landtag noch nicht passiert.

Wie die CDU-Abgeordnete Birgit Butter erklärte, müssten die Freiheiten, die es in NRW gebe, auch in Niedersachsen angewandt werden. Die vielfach geäußerte Sorge, die Kommunen selbst seien mit derlei Regeln überfordert, treffe nicht zu. In der Anhörung wurde das von Marc Lahmann bestätigt, dem Landesgeschäftsführer des Verbandes der Kommunalen Unternehmen (VKU): „Wenn es weniger gesetzliche Vorgaben gibt, gibt es auch weniger Ansatzpunkte für Anwälte, die gegen Formfehler bei einem Vergabeverfahren klagen möchten." Joachim Schwind vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) ergänzte: „Wir alle müssen lernen, dass viele gesetzliche Leitplanken und Regeln die Verwaltungsarbeit sehr kompliziert machen. Wir müssen loslassen, damit wir schneller und effektiver entscheiden können." Das treffe für das Vergaberecht ebenso zu wie für den Denkmalschutz. Jan Arning vom Städtetag sagte, vieles spreche dafür, Vergabe-Regeln in kommunalen Satzungen festzulegen, dafür könne man auch Muster-Entwürfe verfassen. Das sei allemal besser und weniger angreifbar als landesgesetzliche Vorschriften, die umso klageanfälliger seien, je komplizierter sie formuliert werden.

In der Anhörung bat Ernesto Harder vom DGB, das Thema Tariftreue nicht zu vergessen. Nur die Hälfte der Unternehmen sei tarifgebunden. Für alle anderen hieße das, dass günstige Aufträge auch mit Preisdumping verbunden sein könnten. Dem widersprach Jasmin Arbabian-Vogel vom Verband der Unternehmerinnen vehement. Die Masse der Unternehmen, die mit den Kommunen Geschäfte machen, seien nicht tarifgebunden - und das liege daran, dass sie den komplizierten Weg der Tarifbindung scheuen. Diesen Firmen zu unterstellen, sie zahlten Dumpinglöhne, sei verkehrt. „Das sage ich, obwohl ich Sozialdemokratin bin", hob Arbabian-Vogel hervor. Sie warb vehement für einen Bürokratieabbau und lobte den CDU-Gesetzesvorschlag. Marc Lahmann vom VKU regte an, eine Ausschluss-Regel ins Gesetz zu schreiben: Bei formalen Vergaberechtsverstößen solle ein Rechnungsprüfungsamt rügen können - aber der unterlegene Bewerber solle nicht mehr die Möglichkeit bekommen, wegen solcher Formfehler eine Vergabe juristisch angreifen zu können.

Warum hat Rot-Grün das Tariftreue- und Vergabegesetz noch nicht geändert? Geplant war bisher, den Kommunen die Direktvergabe bei Einkäufen und Dienstleistungen bis zu 220.000 Euro zu erlauben - also wie im EU-Schwellenwert vorgesehen. Bei Bauvorhaben aber soll laut dem Vorschlag der Landesregierung eine Ausschreibungspflicht schon oberhalb einer Auftragssumme von einer Million Euro beginnen. Das lehnen die Kommunen ab - sie wollen 5,5 Millionen Euro, so wie es das EU-Recht vorsieht und das Regelwerk in NRW es schon erlaubt. Zwischen Land und Kommunen ist auch noch umstritten, wer die Einhaltung der Tariftreue-Vorschriften bei öffentlichen Vergaben überprüfen soll. Die Kommunalverbände lehnen das ab - und setzen auf eine Landes-Vergabestelle, die dann stichprobenartig tätig werden soll. Noch schwelt dieser Konflikt. (kw)